Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1864/2023

Freigabedatum:
25.01.2023

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	**06.02.2023**	**öffentlich**
Rat	Entscheidung	**14.02.2023**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: siehe Sachverhalt	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: siehe Sachverhalt	
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.	

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt – unter Einschluss der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Änderungen – die durch den Haupt- und Finanzausschuss am 06.02.2023 empfohlene Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.

Erläuterungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 19.12.2022 gemäß § 80 GO formell eingebracht.

Nach Aufstellung des Entwurfs ergab sich aufgrund aktueller Entwicklungen Änderungsbedarf bei verschiedenen Haushaltsplanansätzen, der als Anlage der Vorlage beigefügt ist.

Ein wesentlicher Punkt der Änderung im investiven Bereich stellt die Einplanung der Investitionen (Wiederaufbau) der

- Errichtung der Grundschule Flerzheim (gemeinsame Investitionsnummer von Turnhalle und Schulgebäude INV22-0034) und die
- Gebäudesanierung der Grundschule Bachstraße (u.a. Mensa, Übermittagsbetreuung, INV22-0031)

dar, die beide nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten sind. Durch diese beiden Projekte

erhöht sich das Investitionsvolumen gegenüber der Entwurfsplanung im Finanzplanungszeitraum bis 2026 um 30 Mio. €.

Weiterer Änderungsbedarf resultiert aus einer Aktualisierung/Priorisierung von Investitionsmaßnahmen, die als Anlage 2 (Hochbau) und 3 (Tiefbau) beigefügt sind. Diese Listen liefern den Ausschussmitgliedern Informationen für weiteres Priorisierungspotential.

Die Änderungen bei Zins- und Abschreibungsaufwand u.ä. sind in der Nachberatungsliste nicht aufgeführt, da eine Berechnung in der Kürze der Zeit nicht möglich war. Sie erfolgt nachgängig.

Anlagen:

Anlage 1: Nachberatungsliste
Anlage 2: Priorisierungsliste Hochbau
Anlage 3: Priorisierungsliste Tiefbau